



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

KiWi-Willkommensbesuche bei Eltern von Neugeborenen - - Mitteilung über die Verfahrensumstellung bei KiWi ab September 2010

Im Leitbild „Köln 2020“ hat die Stadt Köln dem Thema Familienfreundlichkeit eine zentrale Rolle zugewiesen.

Jährlich werden in Köln ca. 10.000 Kinder geboren. Um den guten Start der Kinder und Familien in Köln in das gemeinsame Leben als Familie zu unterstützen, erhalten Familien mit Neugeborenen seit Mitte 2008 das Angebot eines KiWi-Begrüßungsbesuches.

Der Aufbau von KiWi geht auf einen Ratsbeschluss vom 8. November 2007 zurück und wird von der Stadt Köln finanziert und koordiniert. Die KinderWillkommenbesuche werden in Kooperation gemeinsam durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie und ausgewählte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Sieben freie Träger der Sozial- und Jugendhilfe – der Kinderschutzbund Köln, Kindernöte e.V., das Deutsche Rote Kreuz, wir für pänz e.V., das Bürgerzentrum Vingst, die Evangelische Familienbildungsstätte und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – sind in den neun Kölner Bezirken für die KiWi-Besuche verantwortlich. Alle Träger, die diese Kooperation mit gestalten, verfügen über ein breites Netz eigener familienunterstützender Hilfen.

Ausgeführt werden die Besuche von eigens für diese Aufgabe geschulten Ehrenamtlichen. Derzeit arbeiten ca. 160 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei KiWi mit.

Intention der KiWi-Besuche

Die Intentionen der Kinderwillkommenbesuche sind die Begrüßung und Beglückwünschung der Familien anlässlich der Geburt des Kindes, die Übergabe von Informationen über Angebote des Stadtbezirkes, in dem die Familien leben, über Kölner Hilfe- und Un-

terstützungssysteme sowohl im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als auch im Gesundheitswesen. Auch ein unverbindliches Gespräch über die neue Lebenssituation mit dem Kind wird bei den Besuchen stattfinden. Soweit bei den Besuchen eine Problemlage erkannt wird oder von den Eltern geäußert wird, kommt zudem das gezielte Angebot bedarfsgerechter Hilfen in Betracht.

Die KiWi-Besuche sind von Beginn an ein freiwilliges Angebot für Kölner Familien. Im ersten Verfahren wurde den Familien von den Trägern ein Besuchstermin vorgeschlagen und wenn die Familien diesen nicht wollten, konnten sie ihn absagen.

Das KiWi-Verfahren wurde erstmalig im September 2009 angepasst, da die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI) das Verfahren auf Grund von datenschutzrechtlichen Bedenken beanstandet hatte. Daraufhin wurden die Familien vom Jugendamt angeschrieben, mit der Möglichkeit, den KiWi-Besuch zu erhalten, wenn sie eine schriftliche Einwilligung dazu erteilen.

Die Erreichungsquote nach der Umstellung des Verfahrens sank signifikant. Als Erfahrung und Begründung für den Rückgang der KiWi-Besuche zwischen dem ersten (ohne Einwilligungserklärung, aber mit Information) und dem zweiten Verfahren (mit vorheriger schriftlicher Einwilligungserklärung) ist zu verzeichnen, dass Familien Kontakte zwar grundsätzlich zulassen, diese aber aus unterschiedlichen Gründen nicht aktiv suchen oder anfordern. Der Inhalt und das Anliegen von KiWi lassen sich oft besser mündlich vermitteln, vor allem in Familien, die ohnehin mehr direkt als schriftlich kommunizieren. Hemmschwellen werden durch den persönlichen Kontakt besser überwunden:

Das Ergebnis der Prüfung einer weiteren Verfahrensänderung durch das Rechtsamt der Stadt Köln, unter Einbeziehung der tatsächlichen Erfahrungswerte der freien Träger war, dass es stadtweit erforderlich ist, von einer schriftlichen Einwilligungserklärung abzusehen, da die mit den KiWi-Besuchen verbundene Aufgabe des präventiven, früh wirksamen Kinderschutzes ansonsten nicht erfolgreich und zielführend durchführbar ist.

Auf der Grundlage des Rechtsgutachtens erfolgt zum September 2010 eine erneute Modifikation des Verfahrens.

Verändertes Verfahren ab September 2010

Bei dem ab September 2010 umzusetzenden, modifizierten Verfahren im Rahmen der KiWi-Besuche gibt es im Wesentlichen Anpassungen bei dem Zugang zu den Familien. Alle Kölner Familien, in denen ein Kind geboren wird, werden angeschrieben vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, mit einer ausführlichen Aufklärung über die mit den Besuchen verfolgten Ziele und die Möglichkeit, diese Besuche auch ablehnen zu können.

Die Verantwortung für die Durchführung der Willkommensbesuche liegt bei den benannten Trägern der Jugendhilfe. Ihnen obliegt die Organisation und Steuerung der Hausbesuche. Die Willkommensbesuche werden durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt.

Im Folgenden wird das ab September 2010 gültige Verfahren in Bezug auf die Ansprache der Familien beschrieben.

Das Anschreiben an die Familien

In dem Anschreiben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden die Eltern über alle mit den Begrüßungsbesuchen verfolgten Zwecke ausführlich informiert und erhalten die Möglichkeit, den Besuch binnen einer Frist einem Monat beim Jugendamt abzulehnen.

In dem Begrüßungsanschreiben erfolgt auch eine Aufklärung darüber, dass die Begrüßungsbesuche von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, die wiederum einem von sieben Kölner Trägern der freien Jugendhilfe angehören.

Das Anschreiben weist konkret darauf hin, dass den Eltern, durch die Ehrenamtlichen bei

Gelegenheit des Besuchs wahrgenommenem Bedarf an speziellen Hilfs- und/oder Entlassungsangeboten, die bestehenden Angebote an Hilfen erläutert werden können. Aufgrund dieses Hinweises wird den Eltern transparent gemacht, dass der/die Ehrenamtliche während des Besuchs Wahrnehmungen hinsichtlich der vorgefundenen Familiensituation macht und ggf. durch die Erläuterung von möglichen bedarfsgerechten Hilfsangeboten darauf reagiert.

Fragen der Eltern, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort nicht beantwortet werden können oder weil Art und Ausmaß bedarfsgerechter Hilfen in Problemlagen nicht von den Ehrenamtlichen bestimmt werden können, können die Familien an Fachkräfte des freien Trägers zum Zwecke des Angebots bedarfsgerechter Hilfen weitergeleitet werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Besuche in anonymisierter Fassung statistisch erfasst werden.

Die Eltern haben durch diese umfassende Aufklärung eine ausreichende Basis zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen KiWi-Besuch.

Sofern keine Ablehnung der Eltern binnen der Monatsfrist erfolgt, werden die Adressdaten an den freien Träger des jeweiligen Stadtbezirks zur Durchführung der Begrüßungsbesuche weitergegeben. Sofern die Eltern den Besuch nicht wünschen, werden die Adressdaten – ebenso wie nach der Adressweitergabe an die freien Träger - gelöscht.

Die Koordinatorinnen der Träger pflegen die weitergegebenen Adressen der Familien ein, die einen Besuch nicht abgelehnt haben. Sie organisieren mit den Ehrenamtlichen die Hausbesuchstermine. Die Familie wird mit einem für alle Träger einheitlichen Brief mit KiWi-Logo, Träger-Logo und Terminvorschlag für den Hausbesuch angeschrieben. Dabei wird den Eltern auch die Möglichkeit angeboten, telefonisch Kontakt zum jeweiligen KiWi-Partner aufzunehmen.

Der KiWi-Besuch

Der Hausbesuch wird zum angekündigten Termin durchgeführt. Vor Betreten der Wohnung ist durch die Ehrenamtlichen nochmals im Rahmen des einleitenden Gesprächs über die mit dem Besuch verfolgten Zwecke hinzuweisen und zu fragen, ob die Eltern damit einverstanden sind.

Bei der Ausführung des KiWi-Besuches gibt es keine Veränderungen im Verhältnis zum vorangegangenen Verfahren.

Besonderheiten im Rahmen eines KiWi-Besuches

A) Wenn von den Ehrenamtlichen während des Besuchs in der Familie Problemlagen erkannt werden, bei denen Art und Ausmaß notwendiger bedarfsgerechter Hilfen nicht bestimmt werden können oder wenn seitens der Eltern/ Personensorgeberechtigten ein spezieller Unterstützungsbedarf benannt wird, werden die Fachkräfte des freien Trägers miteinbezogen, um zu prüfen, ob ein weiterer Besuch durch den Träger erfolgen soll, bzw. welche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten sind. Die Ehrenamtlichen besprechen diesen Schritt mit den Familien vorab, noch während des Besuches.

B) Nehmen die Ehrenamtlichen während der Durchführung der Besuche gewichtige Auffälligkeiten in Bezug auf eine evtl. Kindeswohlgefährdung wahr, entscheidet der Träger, ob ein weiterer Hausbesuch durch die Koordinatorin (eine Fachkraft) erfolgt oder ob sonstige Schritte eingeleitet werden.

Ggf. wird zur besseren Einordnung des Falles mit dem ASD zur individuellen Einordnung ein anonymisiertes Fachgespräch geführt, wie mit dieser Familie vorzugehen ist. Hier werden keine individuellen Sozialdaten weitergegeben, sondern ohne Namensnennungen

Fallkonstellationen und ihre Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

C) Gelangt der Träger auf dem Hintergrund seines internen Verfahrens zu der Auffassung, dass für das besuchte Kind eine Gefährdung vorliegt, die mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht abgewendet werden kann, erfolgt eine umgehende Meldung und schriftliche Risikogefährdungseinschätzung an den ASD/ GSD.

Nur und erst dann, wenn mittelbar bei Gelegenheit eines Hausbesuches gewichtige Anhaltspunkte für eine eventuelle Gefährdung des Kindeswohls bekannt werden, dürfen und müssen diese Umstände zur Ermittlung weiterer Hilfen und einer Risikoeinschätzung durch die Ehrenamtlichen an Fachkräfte des freien Trägers weitergegeben werden.

Familienfreundliches Köln

KiWi ist ein frühes, offenes, niedrighschwelliges und wohnumfeldbezogenes Angebot für Familien. Durch die aufsuchende Form wird in der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz der Jugend- und Familiendienste erreicht sowie das Vertrauen in das Beratungs- und Hilfesystem gesteigert. Damit wird den Familien mit Neugeborenen frühst möglich die Erfahrung vermittelt, dass sie in der Stadt Köln Partner haben, die sie wertschätzend bei der Versorgung, Erziehung und Bildung ihres Kindes unterstützen, wenn sie Rat und Hilfe wünschen.

gez. Dr. Klein